

Bildung
bewegt...



Fit für die Digitalisierung

Seminarangebote 2020

Gewerkschaftliche Bildung
und Bildungszentren



bildungsportal.verdi.de

Impressum

Herausgegeben von



ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesverwaltung · Ressort 7
Bereich Gewerkschaftliche Bildung
und Bildungszentren
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin



ver.di GewerkschaftsPolitische Bildung
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

ver.di IMK

ver.di Institut für Bildung,
Medien und Kunst



ver.di Institut für Bildung, Medien und Kunst
ver.di-Bildungszentrum „Das Bunte Haus“
Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld-Sennestadt



ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesverwaltung · Ressort 7
Bereich Gewerkschaftliche Bildung und Bildungszentren
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Internet: www.bildungsportal.verdi.de
www.verdi.de

Verantwortlich: Christoph Meister, Andreas Michelbrink
Bearbeitung: Andreas Michelbrink, Doreen Lindner (ver.di b+b), Martin Menacher (ver.di IMK)
Gestaltung: VH-7 Medienküche GmbH, 70372 Stuttgart
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH & Co. KG

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

der digitale Wandel durchdringt immer weitere Bereiche unserer Arbeits- und Lebenswelt. Eine moderne digitale Infrastruktur ist ein wirtschafts- und strukturpolitischer Standortvorteil, gleichzeitig fühlen sich Regionen ohne Funknetzverbindung und Breitbandkabel abgehängt.

Die Datenschutzgrundverordnung hat dem Schutz und Umgang mit unseren Daten zu neuer Aufmerksamkeit verholfen. Gleichzeitig wurde dabei deutlich, dass wir mitbestimmen und mitgestalten können. Betriebs- und Personalräte können die Möglichkeiten der Mitbestimmung nutzen, um sich einzumischen. Egal, ob es sich um die Einführung neuer IT-Systeme und Software oder die Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen handelt, sind wir aufgefordert, mitzugestalten, damit aus Selbstbestimmung keine Selbstausbeutung wird.

Doch auch Arbeitnehmer*innen sind gefordert, sich aktiv einzubringen, wenn es um den Einsatz digitaler Technik geht. Die Frage, wie wir gutes Leben und Arbeiten in digitalen Zeiten gestalten wollen, ist nicht alleine die Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretungen, sondern eine Frage, die gesellschaftlich entschieden wird. Wie gelingt es uns, gute digitale Arbeit zu fördern, die digitalen Chancen für mehr Zeitsouveränität und eine bessere Vereinbarkeit zu nutzen und gleichzeitig die Gefahren für eine demokratische und mitbestimmte Gesellschaft einzugrenzen? Gelingt es uns, die digitale Rendite und Produktivitätsgewinne so zu verteilen, dass alle Menschen gleichermaßen vom Fortschritt profitieren und wir für die Menschen mehr Zeit und Ressourcen haben, die uns wichtig sind, egal ob im Beruf oder im Alltag?

Unsere Seminare für gesetzliche Interessenvertretungen und die Seminare für interessierte Arbeitnehmer*innen sind darauf ausgerichtet, gutes Arbeiten und Leben in der digitalisierten Welt mitzugestalten.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung.



Andreas Michelbrink
Geschäftsführer ver.di GPB



Ralf Wilde
Geschäftsführer ver.di b+b



Klick dich rein – melde dich an!
www.bildungsportal.verdi.de

Vorwort	1
----------------------	---

Seminare für gesetzliche Interessenvertretungen

Arbeiten 4.0 – Grundlagen- und Spezialseminare

Arbeiten 4.0: Gute digitale Arbeit gestalten	6
Arbeiten 4.0: E-Government-Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung	7
Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf	8
Arbeit 4.0: Entgrenzung von Arbeit und Freizeit – wenn aus Selbstbestimmung Selbstausbeutung wird	9
Arbeiten 4.0: Gute digitale Arbeit im öffentlichen Dienst	10
Arbeiten 4.0: Digitalisierung der Arbeit – Chancen und Risiken für Frauen!?	11
SBV plus: Digitalisierung der Arbeit	12
Arbeiten 4.0: Gute agile Projektarbeit	13

Mitbestimmung bei IT-Systemen

Arbeiten 4.0: Mitbestimmung beim Einsatz von IT-Systemen und Softwareanwendungen	14
Arbeiten 4.0: Arbeitszeit- und Dienstgestaltung per App	15
Arbeiten 4.0: Digitalisierung der (strategischen) Personalplanung	16
Arbeiten 4.0: Big Data und Personalmanagement	17

Datenschutz

Organisation des Datenschutzes im Betriebs-/Personalratsbüro	18
Arbeitnehmerdatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats	19
Arbeitnehmerdatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	20
Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes	21
Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (intensiv)	22

Branchenbezogene Angebote

Arbeiten 4.0: Digitale (elektronische) Patientenakte	24
--	----

Gewerkschaftspolitische Seminare

Gute digitale Arbeit

Berlin direkt: Digitalisierung in Beruf und Alltag	26
Arbeiten 24/7 oder flexible Freizeit?	27
Big Data, Big Money. Kapital und Arbeit im digitalen Kapitalismus	28
Digitalpolitische Winterschule	29
Arbeit(en) 4.0 – Wie der digitale Wandel unsere Arbeits- und Lebenswelt verändert	30

Gesellschaft im digitalen Wandel

Die digitale Revolution	31
Der gläserne Mensch	32
Die künstliche Intelligenz gestaltet unsere Zukunft	33
Alexa, Siri, Cortana und Co.	34
Wer nicht digitalisiert werden will, muss unberechenbar sein!	35

Medien- und Informationsgesellschaft

„Hört die anderen Wellen – Hacktivismus und neue digitale Informationsströme“	36
Alles Lüge?!	37
„Wer regiert in der digitalisierten Gesellschaft?“	38
Vom Buchdruck zum mobilen Internet – Mediengeschichte	39

Anmeldeformular / Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Anmeldeformular für Seminare von ver.di GIV	41
---	----

Anmeldeformular für Seminare von ver.di GPB	45
---	----



Seminare für gesetzliche Interessenvertretungen

- Arbeiten 4.0 – Grundlagen- und Spezialseminare
- Mitbestimmung bei IT-Systemen
- Datenschutz
- Branchenbezogene Angebote

Arbeiten 4.0: Gute digitale Arbeit gestalten Grundlagenseminar

Gerade die Dienstleistungsbranchen sind vom digitalen Wandel besonders betroffen. Ca. 90 Prozent der Arbeitsplätze in den Medien, 80 Prozent in der Energiebranche und 70 Prozent im Handel sind bereits digital ausgestattet. Und der Trend beschleunigt sich: ob selbstfahrende Fahrzeuge, Selbstbedienungskassen im Handel oder „Fintech Finance“ in der Finanzdienstleistungsbranche – es gilt, als gesetzliche Interessenvertretung auf die Veränderungen vorbereitet zu sein und in die Prozesse einzugreifen. Dieses Seminar gibt nicht nur einen Überblick über die Trends, sondern benennt grundlegende Gestaltungsfelder und Regelungsbedarfe für die Interessenvertretung.



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Betriebs- und Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

- Begriffsklärungen, Trends und Szenarien der Digitalisierung (u. a. Gute digitale Arbeit)
- Überblick über die arbeitspolitischen Handlungsfelder (z. B. Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ des BMAS mit dem Grün-/Weißbuch und Werkheft 01 zur Digitalisierung der Arbeitswelt)
- Gestaltung der Arbeitswelt (u. a. Beschäftigung, Arbeitsformen und -verhältnisse, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- „Arbeiten 4.0“: Mitbestimmung und Mitgestaltung der gesetzlichen Interessenvertretung (u. a. rechtliche Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung, Regelungsbeispiele, Notwendigkeit einer erweiterten Mitbestimmung, Beteiligung der Beschäftigten)

18.05.2020 – 20.05.2020 Berlin-Wannsee	BE 01 200518 04
18.05.2020 – 20.05.2020 Walsrode	WA 01 200518 04
31.08.2020 – 02.09.2020 Bielefeld-Sennestadt	BI 01 200831 04
05.10.2020 – 07.10.2020 Walsrode	WA 01 201005 02

Arbeiten 4.0: E-Government-Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung

Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) regelt die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung und ermöglicht Bund, Ländern und Kommunen, nutzerfreundliche und effiziente elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Droht neben dem gläsernen Bürger auch der gläserne Mitarbeiter durch verbesserte Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrolle? Denn Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung sind oft nur Synonyme für Arbeitsverdichtung und Aufgabenmehrung.

Welche (zusätzlichen) Herausforderungen und Auswirkungen bringt das Gesetz für die Beschäftigten in der Verwaltung und für Personalräte? Welche Gestaltungsnotwendigkeiten und -chancen gibt es? Welche Rolle, Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten hat der Personalrat?

- Überblick: Gesetzliche Grundlagen, Rahmenbedingungen und Grundsätze des Datenschutzes zur Nutzbarkeit von E-Government-Angeboten
- Darstellung der Regelungen und Kernpunkte des E-Government-Gesetzes und Folgeregelungen in anderen Gesetzen
- Umsetzungsverpflichtungen der Bundes-/Landes-/Kommunalbehörden aus dem Gesetz
- Regelungsanforderungen nach den Bundes-/Landesdatenschutzgesetzen
- Auswirkungen auf die Beschäftigten (z. B. auf die Arbeitsbedingungen/Tätigkeiten, auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- Verhaltens- und Leistungskontrollen sowie Beweisverwertungsverbot
- Ziele, Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Personalräte
- Eckpunkte einer Rahmendienstvereinbarung

03.12.2020

Frankfurt am Main

1600-2012032



Seminargebühr.....380,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Zielgruppe

Personalratsmitglieder

Teilnahmevoraussetzung

Besuch des PR-Grundseminars

Freistellung

§ 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG

Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf

Der Begriff „Social Media“ bezeichnet digitale Kommunikations- und Informationsmedien, die einen Austausch von Inhalten und soziale Interaktion in „Echtzeit“ und unabhängig vom jeweiligen Ort des Nutzers. Neben den positiven Effekten wie der Beschleunigung von Arbeitsvorgängen gibt es auch negative Folgen. So sind z.B. die betrieblichen Daten nur unzureichend gesichert, und die Belastung der Beschäftigten aufgrund der Möglichkeit der ständigen Erreichbarkeit nimmt beständig zu. Betriebliche Regelungen zur Nutzung von Social-Media-Anwendungen sind deshalb notwendig, um insbesondere die Beschäftigten vor den negativen Folgen zu schützen.

- Rechtliche „Dos and Don'ts“ für Social Media (u. a. EU-Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetze des Bundes bzw. der Länder, IT-Richtlinien)
- Überblick über digitale Anwendungen und kommerzielle Anbieter (z. B. Facebook, WhatsApp, Doodle, Gesundheits-Apps usw.) und deren Datensicherheitskonzepte
- Datensicherheit der Kommunikationswege, insbesondere bei Nutzung von privaten Smartphones der Beschäftigten
- Arbeitsvertrags- und arbeitszeitrechtliche Grundlagen zur Nutzung und Anwendung von Social Media
- Betriebliche Social-Media-Guidelines (Beispiele)
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Mögliche Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Betriebs- und Personalratsmitglieder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG

01.04.2020 – 03.04.2020 Fulda

1600-2004012

10.11.2020 – 12.11.2020 Berlin-Wannsee

1300-2011101

Arbeit 4.0: Entgrenzung von Arbeit und Freizeit – wenn aus Selbstbestimmung Selbstaussbeutung wird

Die Grenzen zwischen Arbeitsort, Arbeitszeit und Freizeit verschieben sich. Moderne Kommunikationstechnologien ermöglichen eine permanente Erreichbarkeit von Beschäftigten sowie die Arbeit zu jeder Zeit und von jedem Ort.

Arbeitgeber fordern die Auflösung der Regelarbeitszeit sowie das Aufweichen des Achtstundentags. Feste und aus Sicht der Arbeitgeber „starre“ Arbeitszeitmodelle gelten als Bremse für die immer wieder angeführte dringend benötigte Flexibilität, die das Zeitalter der Digitalisierung und das Arbeiten 4.0 mit sich bringen, und auch die Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz seien nicht mehr zeitgemäß und müssten angepasst werden.

Für die Beschäftigten kommt es zur räumlichen und zeitlichen Vermischung der verschiedenen Lebensbereiche und zu einer Einschränkung des Privatlebens; gesundheitliche Belastungen nehmen zu.

- Entgrenzung der Arbeit durch unternehmerische Entscheidungen, indirekte Steuerung, Digitalisierung und Einsatz neuer Arbeitsinstrumente
- Auswirkungen auf die Beschäftigten
- Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der „flexiblen“ Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen, z. B. für arbeitsorganisatorische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf
- Modelle der beschäftigtenorientierten flexiblen und sozialverträglichen Arbeitszeit, Maßnahmen der Arbeitsorganisation
- Kommunikation und Zusammenarbeit der Beschäftigten unter den Bedingungen der entgrenzten Arbeit
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung zur Stärkung der Abgrenzung der Erwerbsarbeit vom Privatleben

08.07.2020 – 10.07.2020 Berlin-Wannsee	BE 01 200708 02
12.10.2020 – 14.10.2020 Walsrode	WA 01 201012 03
26.10.2020 – 28.10.2020 Gladenbach	1600-2010267



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Teilnahmevoraussetzung
Besuch des BR 1-/PR 1-Grundseminars

Zielgruppe
Betriebs- und Personalratsmitglieder, Mitglieder der Mitarbeitervertretung

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV

Arbeiten 4.0: Gute digitale Arbeit im öffentlichen Dienst

Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind bereits E-Government-Dienstleistungen abrufbar. Bürger können ihre Anliegen zunehmend über eine App oder das Internet abwickeln. Aber trotz Voranschreitens der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung und der IT-Modernisierung fehlt es in den Verwaltungen an den erforderlichen Arbeitstechnologien und Arbeitsmitteln wie z.B. Smartphones oder Tablets. Viele Beschäftigte nutzen deshalb zur Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben private Mobilgeräte. Datenschutzprobleme und damit verbundene Haftungsfragen für die Beschäftigten sind die Folge.

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Arbeitsplätze und die Tätigkeit der Beschäftigten? Welche Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben Personalräte?

- Digitalisierung von Dienstleistungen und Tätigkeiten im öffentlichen Dienst – Folgen für die Beschäftigten
- Bring Your Own Device, Company-Owned, Personally Enabled: Begriffsklärungen
- Formen der privaten Technologienutzung und Vereinbarkeit mit IT-Richtlinien, IT-Sicherheit, Datenschutz in der Verwaltung
- Konsequenzen fehlender IT-Richtlinien und -Dienstvereinbarungen
- Digitaler Arbeits- und Gesundheitsschutz: Der Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben entgegenwirken
- Haftung der Beschäftigten bei der Verletzung von Datenschutz- oder IT-Sicherheitsregeln



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Personalratsmitglieder

Bemerkung

Zu den Themen „E-Government“ und „Arbeitnehmerdatenschutz“ gibt es Spezialseminare.

Freistellung

§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG

28.09.2020 – 30.09.2020 Fulda

1600-2009285

Arbeiten 4.0: Digitalisierung der Arbeit – Chancen und Risiken für Frauen!?

Der DGB-Index „Gute Arbeit“ attestiert besonders Frauenarbeitsplätzen in der Dienstleistungsbranche die höchsten Digitalisierungsraten. Frauen sehen sich, so heißt es, „häufiger mit negativen Auswirkungen der Digitalisierung konfrontiert“. Dabei stehen u. a. größer werdende Arbeitsmengen und eine höhere Arbeitsbelastung auf der Kehrseite der Medaille. Auf der anderen Seite steht eine „gefühlte“ leichte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die hinter dem Begriff „Digitalisierung der Arbeitswelt“ stehenden Entwicklungen werden in diesem Seminar insbesondere in Bezug auf Frauenarbeitsverhältnisse in den Dienstleistungsberufen dargestellt. Betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung werden auf den Prüfstand gestellt, um Risiken der Digitalisierung für Frauen zu mindern und zugleich die Chancen zu nutzen.

- Begriffsklärungen: Digitalisierung der Arbeitswelt, Arbeiten 4.0
- Überblick über die arbeits- und betriebspolitischen Handlungsfelder
- Gestaltung der Arbeitswelt (u. a. Beschäftigung, Arbeitsformen und -verhältnisse, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- Betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten für eine geschlechtergerechte digitale Arbeitsplatzgestaltung
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der gesetzlichen Interessenvertretung (u. a. rechtliche Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung, Regelungsbeispiele, Notwendigkeit einer erweiterten Mitbestimmung, Beteiligung der Beschäftigten)
- Mögliche Ziele und Strategien der gesetzlichen Interessenvertretung

02.09.2020–04.09.2020 Bad Soden-Salmünster 1600-2009023

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Mitarbeitervertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG sowie
Regelungen für MAV und
Gleichstellungsbeauftragte

SBV plus: Digitalisierung der Arbeit

Chancen und Risiken für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Die Digitalisierung führt zu umfassenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen, auch für Menschen mit Behinderungen. Einerseits können neue, unterstützende Technologien die Inklusion vieler Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt erleichtern. Gleichzeitig entstehen neue Beschäftigungsbarrieren, weil die Arbeitsprozesse im Zuge der Digitalisierung komplexer werden und die Leistungsanforderungen steigen.

In diesem Seminar werden die Entwicklungen rund um die Digitalisierung der Arbeitswelt mit Blick auf die Folgen für Menschen mit Behinderung betrachtet. Dabei werden u.a. aktuelle Entwicklungen und Prognosen vorgestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Frage, wie die Interessenvertretung positive Entwicklungen in Betrieb und Dienststelle voranbringen und mögliche Risiken begrenzen kann.

- Begriffsklärung: Digitalisierung der Arbeitswelt, Arbeiten 4.0
- Überblick: Arbeits- und betriebspolitische Handlungsfelder (Arbeitsplatzsicherung, Telearbeit, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz usw.)
- Inklusion durch Nutzung der Digitalisierung (Möglichkeiten und Beispiele aus der Praxis)
- Chancen: Neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Risiken: Wegfall von Arbeitsplätzen durch neue Technologien und Automatisierung
- Betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten für eine behindertengerechte digitale Arbeitsplatzgestaltung
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der gesetzlichen Interessenvertretung (u. a. rechtliche Grundlagen, Regelungsbeispiele, Beteiligung der betroffenen Beschäftigten)
- Mögliche Ziele und Strategien der gesetzlichen Interessenvertretung

27.04.2020 – 29.04.2020 Fensterbach

1800-2004271



Seminargebühr: 850,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Mitarbeitervertretung

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV

Arbeiten 4.0: Gute agile Projektarbeit

Was versteht man darunter?

Welche Auswirkungen hat sie auf die Beschäftigten?

Wie ist der Betriebsrat zu beteiligen?

Die enorme Dynamik der Entwicklung der Informationstechnologie führt auch zu Veränderungen in der Arbeitsorganisation der Betriebe. Agile Projektmanagementmethoden werden eingeführt oder ausgeweitet, um schnell und flexibel auf digitale Innovationen, neue Geschäftsmodelle oder auf veränderte Kundenerwartungen reagieren zu können.

Welche Auswirkungen haben diese agilen Methoden auf die Organisation der Arbeit und auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten? Wie können die Rechte und sozialen Standards der Beschäftigten geschützt werden, wenn Flexibilität und Selbstorganisation in agilen Projekten Entgrenzung von Arbeit und Freizeit sowie die Zunahme psychischer Belastungen zur Folge haben?

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam zu erarbeiten, wie eine gute agile Projektarbeit unter Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung erreicht und betrieblich umgesetzt werden kann. Es werden Methoden und Grundlagen des agilen Projektmanagements im Betrieb vorgestellt und die Herausforderungen diskutiert, die sich beim Arbeiten in agilen selbstorganisierten Teams stellen. Mögliche Alternativen und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten werden dargestellt.

- Ziele und Formen agilen Projektmanagements aus Sicht der Arbeitgeber/Unternehmer
- Ansätze, Methoden und Ziele von agilen Arbeits-/Projektformen im Betrieb (z. B. Kanban, Scrum, Design Thinking)
- Einführung von agilen Methoden als betriebliche Veränderungsprozesse (Voraussetzungen, betriebsverfassungsrechtliche Fragen)
- Erforderliche Personalentwicklungsmaßnahmen
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung und Durchführung der agilen Methoden (Arbeitszeitmodelle, Nutzung mobiler Endgeräte, Entgeltgestaltung, Überprüfung der Zielerreichung usw.)
- Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Diskussion von möglichen Strategien des Betriebsrats
- Mögliche Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

02.03.2020–04.03.2020 Gladenbach GL 01 200302 01

06.10.2020–08.10.2020 Essen KE 2010061

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe
Betriebsratsmitglieder

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Arbeiten 4.0: Mitbestimmung beim Einsatz von IT-Systemen und Softwareanwendungen

Digitalisierung mitgestalten

Viele Betriebs- und Personalräte haben IT-Systeme bereits frühzeitig in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen geregelt. Inzwischen ist jedoch viel geschehen: Die damaligen Initiatoren sind nicht mehr Mitglied im Gremium, die Technik hat sich sprunghaft weiterentwickelt (Datenkommunikation durch digitale Dokumentenmanagementsysteme, Virtualisierung, Cloud-Computing, Internet der Dinge ...).

Insbesondere dann, wenn „alte“ Technik durch neue (interne und externe) IT-Systeme ersetzt wird, stellt sich die Frage, ob dies überhaupt mitbestimmungspflichtig ist und wie die Regelungen der bestehenden Vereinbarungen auszulegen sind bzw. inwieweit sie eingehalten werden können.

- Mitbestimmungsmöglichkeiten und -grenzen bei IT-Systemen
- Umfang und Reichweite der Mitbestimmung (vom Bürokommunikationssystem über die Nutzung mobiler Endgeräte, WhatsApp-Beschäftigtengruppen und Internet der Dinge)
- Arbeitnehmerdatenschutzrecht auf der Grundlage aktueller europarechtlicher Regelungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze
- Umgang mit den Folgen der Nutzung moderner IT-Systeme, z. B. im Rahmen der Entgrenzung von Arbeitsort und Arbeitszeit durch Nutzung von Smartphones und anderen mobilen Geräten
- Vorstellung und Diskussion konkreter Regelungsansätze in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen, z. B. zum Datenschutz, zum digitalen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten oder zur Nutzung digitaler Endgeräte
- Möglichkeiten der Aktualisierung bisheriger betrieblicher Regelungen

Bemerkung: Die Teilnehmer*innen sind ausdrücklich aufgefordert, eigene Regelungsbeispiele aus ihren Betrieben/Verwaltungen mitzubringen und zur Diskussion zu stellen.



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Teilnahmevoraussetzung

Besuch des BR 1-/PR 1-Grundseminars

Zielgruppe

Betriebs- und Personalratsmitglieder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG

29.01.2020 – 31.01.2020 Berlin-Wannsee	BE 01 200129 05
08.06.2020 – 10.06.2020 Berlin	1300-2006081
13.10.2020 – 15.10.2020 Fulda	1600-2010131
18.11.2020 – 20.11.2020 Berlin-Wannsee	BE 01 201118 05

Arbeiten 4.0: Arbeitszeit- und Dienstgestaltung per App

Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung: Auswirkung auf die betriebliche Mitbestimmung

Eine flexible Arbeitszeit- und Dienstgestaltung bildet aus Arbeitgeber-sicht einen wichtigen Ansatz für einen bedarfsorientierten und kostensparenden Personaleinsatz. Smartphones ermöglichen eine jederzeitige sowie ortsunabhängige Erreichbarkeit der Beschäftigten. WhatsApp-Gruppen werden gebildet, in denen Dienste je nach Bedarf von den Beschäftigten eigenverantwortlich geplant, verschoben und geändert werden. „Schicht-Doodles“ oder Apps (siehe das Projekt KapaflexCy des Fraunhofer IAO, gefördert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) werden als Instrumente für einen „hochflexiblen Personaleinsatz“ benutzt.

Die Gestaltung der Arbeitszeit im Interesse der Beschäftigten (im Sinne einer freien und für die Gestaltung ihres Privatlebens nutzbaren Zeit) sowie der Erhalt der Arbeits- und Leistungskraft sind nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts Kernelemente des Mitbestimmungsrechts der gesetzlichen Interessenvertretung.

Ziel des Seminars ist es daher u. a., die Rechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Nutzung von Apps im Zusammenhang mit der Gestaltung der Arbeitszeit, der Personaleinsatzplanung sowie mögliche Inhalte von betrieblichen Regelungen (z. B. zur Begrenzung der ständigen Erreichbarkeit) darzustellen.

- Arbeitszeitrechtliche Grundlagen aus Sicht der Beschäftigten (z. B. Einhaltung von Ruhezeiten und das Recht auf das Abschalten von Smartphones)
- Datensicherheit der Kommunikationswege und der kommerziellen Anbieter, insbesondere bei Nutzung von privaten Smartphones
- Ständige Erreichbarkeit als Kennzeichen für Rufbereitschaft – tarifvertragliche Aspekte und Ansprüche der Beschäftigten

22.04.2020 – 24.04.2020 Bad Soden-Salmünster 1600-2004221

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Betriebs-/ Personalratsmitglieder, Mitglieder der Mitarbeitervertretung

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV

Arbeiten 4.0: Digitalisierung der (strategischen) Personalplanung

Rolle, Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Strategisches Arbeiten ist für Betriebsräte eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben – gerade bei der Personalplanung. Nicht nur personelle Einzelmaßnahmen, sondern auch die strategische Personalplanung sollten Betriebsräte im Interesse der Belegschaft beeinflussen. Dabei werden von Unternehmen Daten- und Analysetools (HR- oder Workforce-Analytics) zur „Optimierung“ von Prozessen der strategischen Personalplanung eingesetzt. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz und der damit verbundenen Strukturierung großer Datenmengen (Big Data) können Informationen zur quantitativen und qualitativen Personalbedarfsplanung nahezu in Echtzeit identifiziert und verwendet werden.

Im Seminar werden Grundlagen, Instrumente (u.a. Daten-/Analysetools) und Verfahren der strategischen Personalplanung vorgestellt. Welche Daten dürfen zur Personalplanung erhoben und wie verwendet werden? Wie ist der Betriebsrat bei der strategischen Personalplanung zu beteiligen?

- Definition, Methoden und Instrumente der strategischen Personalplanung
- Qualitative und quantitative Personalplanung, Minimierung von Belastungen usw.
- Gesamtprozess der strategischen Personalplanung
- Big Data in der strategischen Personalplanung durch Analyse-/Managementtools
- Rechtliche Zulässigkeit des Arbeitnehmer*innen-Profilings (EU-DatenschutzgrundVO, BDSG und aktuelle Rechtsprechung)
- Rechte des Betriebsrats bei der Personalplanung sowie bei der Einführung und Verwendung von Analysetools
- Handlungsmöglichkeiten und Strategien des Betriebsrats, die Personalplanung des Arbeitgebers mitzubestimmen



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe
Betriebsratsmitglieder

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG

05.05.2020 – 07.05.2020 Köln	1400-2005051
24.06.2020 – 26.06.2020 Brannenburg	BA 01 200624 04
10.11.2020 – 12.11.2020 Fulda	1400-2011101

Arbeiten 4.0: Big Data und Personalmanagement

Folgen für die Beschäftigten und Auswirkungen auf die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung

Auch in Betrieben werden mittlerweile riesige Datenmengen über die Beschäftigten erfasst und verarbeitet (Big Data). Ziele sind dabei die Optimierung des Betriebsablaufs und die Schaffung verbesserter Entscheidungsgrundlagen für das Personalcontrolling oder die Personaleinsatzplanung.

Ist es möglich, mithilfe von Datenanalysen charakteristische Eigenschaften und Verhaltensweisen von Beschäftigten festzustellen? Kann auf dieser Grundlage entschieden werden, wer am besten zum Unternehmen passt, wer zukünftig Führungsposition einnehmen wird, wer besonders gefördert werden muss, wer gut in welches Team passt und wer vielleicht keine Zukunft im Unternehmen hat? Wird so etwas bereits angewandt?

Was ist datenschutzrechtlich überhaupt zulässig? Ist das Erstellen von Beschäftigtenprofilen zur Verwendung für Personalentscheidungen erlaubt? Welche Rechte und Möglichkeiten hat der Betriebs- bzw. Personalrat, um die Beschäftigten vor unzulässiger Datenerhebung und -auswertung zu schützen?

- Was versteht man unter „Big Data“?
- Anwendungsbereiche von Big Data im Personalmanagement
- Konsequenzen für Personalentscheidungen, Besetzung von Stellen, Auswahl für Führungsfunktionen oder Teambesetzungen
- Analyse-/Personalmanagementtools (Einsatzbereiche, Auswirkungen usw.)
- Rechtliche Zulässigkeit des Arbeitnehmer*innen-Profilings (EU-DatenschutzgrundVO, BDSG und aktuelle Rechtsprechung)
- Möglichkeiten der Beschäftigten, gegen unzulässige Datenerhebung vorzugehen
- Beteiligungsrechte, Ziele und Strategien des Betriebs- bzw. Personalrats bei der Einführung und Verwendung von Analysetools, bei der Erfassung, Speicherung und Nutzung von Personal- und Leistungsdaten

25.11.2020–27.11.2020 Köln

1400-2011251

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG

Organisation des Datenschutzes im Betriebs-/Personalratsbüro

Im Büro der gesetzlichen Interessenvertretung werden viele personenbezogene Daten der Beschäftigten verarbeitet, sei es bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen oder im Rahmen des „normalen“ Alltags. Die Mitglieder der Interessenvertretung haben sorgsam mit diesen Daten umzugehen.

Im Seminar wird geklärt, welche Anforderungen Betriebs-/Personalratsmitglieder aus datenschutzrechtlicher Sicht nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundes- bzw. den Landesdatenschutzgesetzen zu erfüllen haben und wie die technisch-organisatorische Umsetzung aussehen könnte. Dabei werden Handlungsmöglichkeiten für einen aktiven Datenschutz im Betriebs-/Personalratsbüro aufgezeigt.

- Überblick: Rechtsgrundlagen, Begriffe und Definitionen zum Datenschutz im Büro des Betriebs-/Personalrats
- Datensicherheit – Absicherung des PCs des Betriebs-/Personalrats, Zugriffsberechtigungen für Netzlaufwerke, Verschlüsselung
- Umgang mit Briefen, Akten, E-Mails sowie mit Veröffentlichungen im Intranet
- Haben betriebliche Datenschutzbeauftragte Kontrollbefugnisse im Büro des Betriebs-/Personalrats?
- Zulässigkeit der Speicherung von personenbezogenen Daten durch den Betriebs-/Personalrat
- Datenschutzstrategie und -konzept des Betriebs-/Personalrats
- Benennung einer/eines Datenschutzverantwortlichen im Gremium; Aufgaben
- Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der DSGVO (z. B. Recht auf Löschung der Daten)



Seminargebühr.....950,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Teilnahmevoraussetzung

Besuch des BR 1-/PR 1-Grundseminars

Zielgruppe

Betriebs- und Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

16.03.2020 – 18.03.2020 Fulda	1600-2003164
27.04.2020 – 29.04.2020 Berlin	1300-2004271
02.06.2020 – 05.06.2020 Bielefeld-Sennestadt	BI 01 200602 01
13.07.2020 – 16.07.2020 Gladenbach	GL 01 200713 02
21.09.2020 – 23.09.2020 Walsrode	WA 01 200921 15
09.11.2020 – 11.11.2020 Bad Soden-Salmünster	1600-2004221

Arbeitnehmerdatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik im öffentlichen Dienst und Auswirkungen auf die Beschäftigten

Moderne Daten- und Informationstechnologie und die Digitalisierung der Arbeitswelt bieten ungeahnte Möglichkeiten für schnellen Informationsaustausch, schnelle Datenerhebung und Datenspeicherung, Verhaltens- und Leistungskontrollen, Feststellung des Aufenthaltsorts der Beschäftigten und vieles mehr. Technisch ist dabei (fast) alles möglich – doch wo liegen die rechtlichen und aus Sicht des Personalrats betriebspolitischen Grenzen der Zulässigkeit der Nutzung von personenbezogenen Daten?

Den Datenschutz in der Dienststelle zugunsten der Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen, ist zu einer wichtigen Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretung geworden. Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen im öffentlichen Dienst im Überblick dar und zeigt Möglichkeiten der Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierten Datenschutzsystems.

- Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes im öffentlichen Dienst: EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bundes-/Landesdatenschutzgesetze
- Anwendungsbeispiele von technischen Einrichtungen und IT-Systemen zur automatisierten Datenverarbeitung
- Zulässigkeit und Grenzen einer Verhaltens- und Leistungskontrolle von Beschäftigten (z. B. bei Personalinformationssystemen und Videoüberwachung)
- E-Government und Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Informationstechnik: „Gute Arbeit“ – Darstellung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Personalrats
- Überblick: Digitaler Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Erarbeitung von Eckpunkten einer Rahmendienstvereinbarung zum Datenschutz beim Einsatz von IuK-Technik

08.06.2020 – 10.06.2020 Berlin	1300-2006082
07.12.2020 – 09.12.2020 Fulda	1600-2012076



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Teilnahmevoraussetzung
Besuch des PR-Grundseminars

Zielgruppe
Personalratsmitglieder

Freistellung
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG

Arbeitnehmerdatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Moderne Technologien sowie die weltweite Vernetzung der Unternehmen ermöglichen einen globalen Informations- und Datenaustausch sowie eine umfassende Verhaltens- und Leistungskontrolle. Welche datenschutzrechtlichen Folgen haben moderne IT-Systeme? Wo sind aus Sicht des Betriebsrats die Grenzen der Zulässigkeit der Nutzung von personenbezogenen Daten? Ist es überhaupt noch möglich, den Austausch und das Speichern von Arbeitnehmerdaten zu begrenzen?

Den Datenschutz im Betrieb zugunsten der Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen, ist zu einer wichtigen Aufgabe des Betriebsrats geworden. Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes vor dem Hintergrund der Digitalisierung 4.0 im Überblick dar und zeigt Möglichkeiten und Instrumente der Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierten Datenschutzsystems.

- Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes: EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz
- Grundbegriffe des Datenschutzrechts: Recht auf informationelle Selbstbestimmung, personenbezogene Daten, Nutzung von Daten usw.
- Aktuelle Entwicklung von IT-/Kommunikationssystemen (Einsatz von Transpondern, Cloud Computing, cyber-physische Systeme in den Dienstleistungsbranchen usw.): Auswirkungen auf Beschäftigtendatenschutz und Datensicherheit
- Nutzung privater Endgeräte als Arbeitsgeräte, Einsatz sozialer Medien – Datenschutz und Datensicherheit
- Rechte des Betriebsrats zur (rechtzeitigen) Mitgestaltung von IT-Systemen
- Möglichkeiten der (betrieblichen) Regulierung des Datenaustauschs und des Beschäftigtendatenschutzes



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Teilnahmevoraussetzung

Besuch des BR-Grundseminars

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

10.02.2020 – 12.02.2020 Fulda

1600-2002105

02.03.2020 – 04.03.2020 Nürnberg

1800-2003021

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bedeutung für die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist 2016 durch das EU-Parlament beschlossen worden und in Kraft getreten. Die Verordnung ist für die Mitgliedstaaten verbindlich und gilt seit 25. Mai 2018 unmittelbar, d.h. bis dahin mussten die betrieblichen Anpassungsprozesse zur DSGVO abgeschlossen sein.

Ziel der DSGVO ist es, europaweit einen verbindlichen Datenschutzstandard zu schaffen. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung musste das geltende nationale Datenschutzrecht an die Vorgaben der Verordnung angepasst werden. Praktisch heißt dies, dass diejenigen nationalen Regelungen, die durch die Normen der DSGVO ersetzt werden, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens 2018 aufgehoben worden sind. Darüber hinaus wurde das Bundesdatenschutzgesetz überarbeitet und novelliert.

Welche Auswirkungen hat die DSGVO auf die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung und auf die abgeschlossenen betrieblichen Vereinbarungen zum Thema Datenschutz?

- Auswirkungen der DSGVO auf nationale Regelungen (Bundes-/ Landesdatenschutzgesetze, Telekommunikationsgesetz usw.) und auf kollektivrechtliche Regelungen (z. B. Tarifverträge)
- Ziele, Grundsätze und Anwendungsbereiche der DSGVO
- Regelungsinhalte der DSGVO, Begriffsklärungen (z. B. personenbezogene Daten, Datensparsamkeit, Datensicherheit, Privacy by Design, Privacy by Default, Datenschutz-Folgeabschätzung usw.)
- Pflichten des Arbeitgebers beim Arbeitnehmerdatenschutz, Anforderungen an die betrieblichen Regelungen
- Aufgaben des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Sanktionen bei Verstößen
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Umsetzung der DSGVO

28.04.2020

Stuttgart-Degerloch

1905-2004281

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Seminargebühr 380,00 €
Die Tagungsvergütung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
§ 44 Abs. 1 LPVG BW,
analog Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (intensiv)

Bedeutung für die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist 2016 durch das EU-Parlament beschlossen worden und in Kraft getreten. Die Verordnung ist für die Mitgliedstaaten verbindlich und gilt seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar, d.h. bis dahin mussten die betrieblichen Anpassungsprozesse zur EU-DSGVO abgeschlossen sein.

Die EU-DSGVO regelt u. a. die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen innerhalb der Europäischen Union. Mit ihrem Inkrafttreten ersetzt sie das Bundesdatenschutzgesetz in weiten Teilen bzw. dieses gilt nur noch dort, wo die EU-DSGVO dies durch Öffnungsklauseln zulässt.

Die Änderungen wirken sich auf die Rechte der Beschäftigten zum Datenschutz und somit auch erheblich auf die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung aus. Was bedeutet das für deren Arbeit?

- Auswirkungen der EU-DSGVO auf nationale Regelungen (Bundes-/ Landesdatenschutzgesetze, Telekommunikationsgesetz usw.) und auf kollektivrechtliche Regelungen (z. B. Tarifverträge)
- Ziele, Grundsätze und Anwendungsbereiche der EU-DSGVO
- Überblick: Regelungsinhalte der EU-DSGVO, Begriffsklärungen (z. B. personenbezogene Daten, Datensparsamkeit, Datensicherheit, Privacy by Design, Privacy by Default, Datenschutz-Folgeabschätzung usw.)
- Pflichten des Arbeitgebers beim Arbeitnehmerdatenschutz, Anforderungen der EU-DSGVO an die betrieblichen Regelungen
- Umfang der Überprüfung von bisherigen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen und bestehenden Betriebs-/ Dienstvereinbarungen
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Erarbeiten einer Mustervereinbarung zum Datenschutz unter Beachtung der Anforderungen aus der EU-DSGVO sowie dem novellierten Bundesdatenschutzgesetz

10.02.2020 – 12.02.2020 Berlin	1300-2002103
24.02.2020 – 26.02.2020 Frankfurt am Main	1600-2002243
26.02.2020 – 28.02.2020 Saalfeld	SF 01 200226 03
25.05.2020 – 27.05.2020 Walsrode	WA 01 200525 01
22.06.2020 – 24.06.2020 Fulda	1600-2006225
23.09.2020 – 25.09.2020 Berlin-Wannsee	BE 01 200923 05
23.11.2020 – 25.11.2020 Dresden Radebeul	1700-2011233
25.11.2020 – 27.11.2020 Brannenburg	BA 01 201125 04



Seminargebühr.....850,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Betriebs-/ Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeiten 4.0: Digitale (elektronische) Patientenakte

Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Digitale Patientenakten dienen u. a. der Datenerfassung zur Unterstützung der Diagnostik, der Festlegung von Pflege- und Behandlungszielen, der Abrechnung von Fallkostenpauschalen, der Vernetzung der Patientenversorgung sowie der Steuerung von internen oder übergreifenden Arbeitsprozessen.

Welche Beschäftigten werden in der digitalen Patientenakte oder an anderer Stelle erfasst? Was passiert mit diesen Daten? Werden diese vom Arbeitgeber zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle der Beschäftigten genutzt? Werden die Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz eingehalten?

Den Datenschutz zugunsten der Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen, ist eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretung. Das Seminar stellt u. a. die rechtlichen Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes im Überblick dar und zeigt die Möglichkeiten der Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierten Datenschutzsystems – speziell bezogen auf den Einsatz digitaler Patientenakten.

- Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes
- Die digitale Patientenakte als Teil des elektronischen Dokumentenmanagementsystems
- Technische Leistungsmöglichkeiten der digitalen Patientenakte
- Zulässigkeit und Grenzen einer Verhaltens- und Leistungskontrolle von Beschäftigten
- Überblick: Digitaler Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Darstellung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Eckpunkte einer Rahmendienst- bzw. Betriebsvereinbarung zum Datenschutz beim Einsatz und bei der Nutzung von digitalen Patientenakten



Seminargebühr.....840,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Zielgruppe

Betriebs-/ Personalratsmitglieder, Mitglieder der Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kircheng

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV

01.07.2020 – 03.07.2020 Berlin-Wannsee

1663-2007011



Gewerkschaftspolitische Seminare

- Gute digitale Arbeit
- Gesellschaft im digitalen Wandel
- Medien- und Informationsgesellschaft

Berlin direkt:

Digitalisierung in Beruf und Alltag ^{IMK}

Digitalisierung ist weit mehr als das technische Umwandeln analoger Informationen in digitale Formate von Nullen und Einsen. Der zunehmende Einsatz digitaler Technologien verändert unser Leben, unsere Arbeit, unsere Gesellschaft – ob wir wollen oder nicht.

Jede*r macht sich ein eigenes Bild davon, wie die digitale Zukunft aussehen wird. Während die Einen von den Möglichkeiten schwärmen, werden bei den Anderen die Sorgen immer größer. Neben positiven Effekten (z.B. Arbeitserleichterung) führt die Digitalisierung bei vielen zu einem Gefühl des Ausgeliefertseins. Aus Politik und Wirtschaft hören wir Jubelbotschaften über die technischen Möglichkeiten und Mahnungen, den Anschluss auf dem Weltmarkt nicht zu verlieren. Als Antwort auf Vorbehalte und Widerstand ist immer öfter das (wirtschaftspolitische) Mantra, dass „der Mensch im Mittelpunkt stünde“ zu hören und zu lesen. Das ist jedoch derzeit weder gesellschaftliche noch betriebliche Realität. Arbeitsverdichtung und Leistungsdruck für Beschäftigte insbesondere in Dienstleistungsunternehmen nehmen deutlich zu. Alternde Belegschaften, dünne Personaldecken und Fachkräftemangel bilden zusammen mit einer immer schneller werdenden Veränderungsdynamik durch den Einsatz digitaler Technologien, die erprobt und modifiziert werden müssen, eine ungesunde Mischung. „Der Mensch“, insbesondere der, der abhängig beschäftigt ist, erscheint derzeit so gar nicht „im Mittelpunkt“.

Wenn wir als Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen nicht länger zum Spielball wirtschaftlicher Interessen werden wollen, müssen wir uns deutlicher einbringen. Dafür ist es notwendig, die Prozesse zu verstehen, Triebkräfte und Barrieren zu erkennen und herauszufinden, was aus unserer Perspektive gesellschaftlich, sozial, ethisch etc. wünschenswert und, was abzulehnen ist.

In diesem Seminar werden grundlegende Wissensbestände vermittelt, von denen aus gewerkschaftliche Positionen entwickelt werden.



Seminargebühr.....425,00 €

ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.

Freistellung
BU

Team
Dr. Nadja Cirulies und
Charalampos Karpouchtsis

24.03.2020 – 27.03.2020 Berlin-Wannsee

BE 03 200324 03

Arbeiten 24/7 oder flexible Freizeit? ^{IMK}

Wie wir gute digitale Arbeit gestalten können

Die Nutzung von Smartphones, Tablets oder Notebooks verändert unseren Arbeitsalltag. Unsere Arbeit ist nicht mehr nur an den Arbeitsplatz im Betrieb gebunden, sie ist inzwischen oftmals von fast überall möglich. Doch nicht nur der Arbeitsort wird flexibler, sondern auch die Arbeitszeit. Dass etwa dienstliche E-Mails 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche von nahezu überall auf der Welt abgerufen werden können, verändert die Arbeitsorganisation im Betrieb sowie unser eigenes Arbeitsverhalten. Diese Veränderungen nehmen großen Einfluss auf unser Leben. Die Grenzen zwischen Arbeits- und Lebenswelt verschwimmen und Arbeitnehmer*innen stehen vor der Frage, ob die gewonnene Freiheit ein Vorteil oder eine Belastung für die individuelle Lebensgestaltung ist.

Im Seminar werden wir diese Veränderungen durch den digitalen Wandel in den Blick nehmen und ausgehend von einer Reflexion unseres eigenen Arbeits- und Lebensalltags, Vorstellungen für eine gute digitale Arbeit entwickeln. Anknüpfend an den DGB-Index Gute Arbeit diskutieren wir, welche Rahmenbedingungen die digitale Arbeitswelt benötigt, damit wir unseren Alltag bestreiten können. Gemeinsam entwickeln wir Handlungsmöglichkeiten, um der Entgrenzung von Arbeits- und Lebenswelt entgegenzuwirken.

08.06.2020 – 12.06.2020 Bielefeld-Sennestadt BI 03 200608 03



Seminargebühr.....425,00 €

ver.di-Mitglieder nehmen kostenlos teil.

Bemerkung

Das Seminar findet im Rahmen der Themenwoche „Gute Arbeit hat viele Gesichter“ statt.

Freistellung

BU

Team

Anna Merkel,
Mario Angioni
und Frank Schirmer



Seminargebühr.....425,00 €

**ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.**

Freistellung
BU, SU

Team
Claudia Praetorius und
Martin Menacher

Big Data, Big Money. **Kapital und Arbeit im digitalen Kapitalismus** IMK

Sie sind die finanzstärksten Unternehmen der Welt: Amazon, Microsoft, Apple, Google Alphabet und Facebook. Es sind Internetunternehmen, die heute als Monopole den globalen Markt beherrschen. Macht und Einfluss der Plattformunternehmen gründen sich nicht auf der industriellen Warenproduktion und der Ausbeutung lebendiger Arbeit, sondern auf dem Gewinn und der Verwertung von Daten mit Hilfe von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz. Big Data ist die Grundlage der Wertschöpfung von Plattformunternehmen. Den Datenstrom erzeugen wir, indem wir als User*innen und Konsument*innen Daten tagtäglich freiwillig und kostenfrei zur Verfügung stellen.

Dem digitalen Wandel der Wirtschaft steht ein tiefgreifender Wandel der Arbeit gegenüber. Dabei verschwimmen die Grenzen: zwischen Arbeitnehmer*innen, Kund*innen und Konsument*innen, zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen, zwischen Arbeits- und Lebenswelt. Neue Arbeitsformen, wie Crowd- und Clickworking sind entstanden. Die Arbeit der neuen „Arbeitskraftunternehmer*innen“ wird digital, ortsunabhängig, zeitlich flexibilisiert und selbst gemanagt.

Im Seminar wollen wir zentrale gewerkschaftspolitische Fragen mit Blick auf den digitalen Kapitalismus diskutieren. Wie kann die Macht der Internetkonzerne zurückgedrängt werden? Wie muss Arbeit sozial abgesichert sein? Wie können Arbeitsbedingungen mitbestimmt und gestaltet werden? Wie können sich Beschäftigte organisieren und Tarifverträge verhandeln? Können Daten die Grundlage für eine freie und sozial gerechte Informationsgesellschaft sein?

06.07.2020 – 10.07.2020 Bielefeld-Sennestadt BI 03 200706 03

Digitalpolitische Winterschule ^{IMK}

Schöne neue Arbeitswelt:

Wie die Digitalisierung die Arbeit verändert

Die Arbeitswelt befindet sich in einem Umbruch. Arbeit wird flexibler und ortsunabhängiger und neue Arbeitsformen, wie Crowdfunding entstehen. Maschinen und Kleinstcomputer werden stärker in den Arbeitsalltag integriert. Nicht nur die Arbeitsprozesse im Unternehmen, auch die gesamten Geschäftsmodelle verändern sich grundlegend.

Die digitalen Veränderungen bringen viele Chancen mit sich und doch gilt es zugleich, die Kehrseiten aufzudecken und zu benennen: Entgrenzung, Beschleunigung und stärkere Verdichtung von Arbeit führen dazu, dass Arbeitnehmer*innen ihren Arbeitsalltag als belastend empfinden. Die Daten, die Maschinen und Kleinstcomputer kontinuierlich sammeln, können nicht nur gespeichert, sondern auch ausgewertet werden. Arbeitnehmer*innen können anhand der gesammelten Daten vermessen, in ihren Leistungen verglichen und somit auch stärker kontrolliert werden. Welche Fortschritte bringt die Künstliche Intelligenz bzw. das maschinelle Lernen, durch das die Grenzen zwischen Mensch und Maschine im Arbeitsprozess weiter verschwimmen?

Im Rahmen der Digitalpolitischen Winterschule blicken wir hinter den Schleier der schönen neuen Arbeitswelt. Auf der Suche nach einer gewerkschaftspolitischen Antwort wollen wir die digitalen Veränderungen der Arbeitswelt in den Blick nehmen, deren Auswirkungen auf unseren Lebensalltag reflektieren und Ideen für die Zukunft entwickeln.

14.12.2020 – 17.12.2020 Bielefeld-Sennestadt BI 03 201214 07



Seminargebühr.....425,00 €

ver.di-Mitglieder nehmen kostenlos teil.

Freistellung

BU,
§ 37 (6), § 46 (7)

Team

Frank Schirmer und N. N.

Arbeit(en) 4.0 – Wie der digitale Wandel unsere Arbeits- und Lebenswelt verändert ^{IMK}

Die Arbeitswelt steht vor einem einschneidenden und radikalen Qualitätssprung. Der digitale und technologische Fortschritt kommt im Dienstleistungssektor immer mehr an: SB-Kassen in Supermärkten werden zum Standard, Pflegeroboter ersetzen menschliche Zuneigung, der Nahverkehr ist von selbstfahrenden Bussen und Bahnen dominiert und Lieferdrohnen liefern die Bestellung innerhalb von wenigen Stunden. Was sind nur Utopien und was ist schon bald Realität?

Durch die Digitalisierung verändert sich die Arbeit und die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen: Arbeiten ist nicht mehr nur an das Büro gekoppelt, soloselbstständige Crowdworker müssen sich weltweit um Aufträge bemühen. Mit der Digitalisierung verändert sich zugleich auch die Lebenswelt. Permanente Erreichbarkeit durch soziale Netzwerke, Smartphone usw. „Rund um die Uhr“ gilt immer mehr im Leben und am Arbeitsplatz.

Die Herausforderung der Gewerkschaft ist die Gestaltung dieses Qualitätssprungs auf betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene. Im Seminar setzen wir uns mit Themen wie Arbeitsverdichtung, Entgrenzung der Arbeit, Kontrolle von Arbeit, dem Umgang mit eigenen Daten und den verschiedenen Sichtweisen und Akteuren auseinander. Gemeinsam entwickeln wir Handlungsperspektiven für die Arbeits- und Lebenswelt.



Seminargebühr.....425,00 €

ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.

Freistellung
BU, SU, TV

Team
Josef Haverkamp und
Stefan Weidinger

01.03.2020 – 06.03.2020 Gladenbach

GL 03 200301 03

Die digitale Revolution

Chancen und Risiken der vernetzten Welt

Wem gehören unsere Daten, wie werden wir arbeiten, wie verändern sich Lernen und Bildung? Kommt zukünftig statt dem Postboten die Drohne und werden wir bald alle in selbstfahrenden Autos sitzen?

Die 4. Industrielle Revolution wird in nahezu allen Lebensbereichen deutliche Veränderungen nach sich ziehen. Wohin wird uns das „Internet der Dinge“ führen und ist es überhaupt noch beherrsch- und gestaltbar?

Im Seminar werden die wichtigsten Aspekte der digitalen Revolution (Big Data, Algorithmen, Vernetzung von Produktion und Dienstleistungen, künstliche Intelligenz, Datensicherheit und Macht, ...) dargestellt sowie Risiken, aber auch Chancen diskutiert.

Seminarschwerpunkt bilden dabei die erwarteten Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Fragen der Mitbestimmung in Betrieb, Unternehmen und Verwaltung und der politischen Einflussnahme auf nationaler und internationaler Ebene.

04.05.2020–08.05.2020 Brannenburg

BA 03 200504 02



Seminargebühr.....425,00 €

**ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.**

Bemerkung

Das Seminar findet im Rahmen der bundesweiten Woche der Digitalisierung statt.

Freistellung
BU, SU, TV

Teamerin
Christiane Berger



Seminargebühr.....425,00 €

**ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.**

Bemerkung

Das Seminar findet im Rahmen der Themenwoche „Gute Arbeit hat viele Gesichter“ statt.

Freistellung

BU, SU

Team

Josef Haverkamp und
Lutz Schneider

Der gläserne Mensch IMK

Phantastische Freiheit oder smarte Sklaverei?

Der Datenberg über uns wird immer größer. „Automatisch“ hinterlassen wir in unserem Arbeits- und Lebensalltag Datenspur: Google, Handy, Navigationsgerät, Soziale Medien, getrackte Einkaufswagen im Supermarkt, Computernutzung und digitale Personalverwaltung sind nur einige Beispiele.

Doch je größer der Datenberg wird, desto schwieriger wird es, den Überblick zu behalten. Was passiert mit meinen Daten? Hilft die Nutzung meiner Daten, die Welt ressourcenschonender, sicherer und sozial gerechter zu machen? Führen optimierte Routen, Bewegungstracking etc. zur „smarten Effizienz“ oder werden wir dadurch zum „gläsernen Menschen“, dessen Leben jederzeit überwacht, kontrolliert und ausgebeutet wird? Sind wir Sklaven unserer Daten oder können wir die, durch den technologischen Fortschritt in der Arbeits- und Lebenswelt, gewonnene Freiheit einfach genießen?

Diesen Fragen stellen wir uns im Seminar. Dazu beschäftigen wir uns mit dem technologischen Wandel der Arbeits- und Lebenswelt und den daraus entstehenden Datenbergen sowie dem Schutz unserer Persönlichkeitsrechte. Gemeinsam diskutieren wir Handlungsoptionen und erarbeiten, wie wir als Arbeitnehmer*innen und Bürger*innen einen Beitrag zu mehr Datensicherheit einerseits und sozialem Fortschritt im Sinne einer Humanisierung der Arbeits- und Lebenswelt andererseits leisten können.

04.05.2020 – 08.05.2020 Bielefeld-Sennestadt BI 03 200504 04

Die künstliche Intelligenz gestaltet unsere Zukunft **IMK**

Gemeinwohl 4.0 geht auch anders!

In unserer Arbeits- und Lebenswelt haben wir heute vielerorts mit digitaler Technik und zu tun. Diese Digitalisierung ist menschengemacht und interessengeleitet, umso wichtiger ist es, dass wir als Arbeitnehmer*innen mitbestimmen und mitgestalten, was sich in Betrieben und Verwaltungen, aber auch der Gesellschaft verändern soll. Durch die Entwicklung Künstlicher Intelligenz bzw. maschinellem Lernen wird sich das ‚Inventar des Möglichen‘ (Fernand Braudel) zukünftig noch stärker erweitern. Ist mit dem Versprechen, alles schneller, bequemer und flexibler erledigen zu können, die gesellschaftliche Gestaltung des digitalen Wandels im 21. Jahrhundert schon beschrieben?

Wir diskutieren im Seminar, welche Auswirkungen die umfassende Vernetzung und Entwicklung der Künstlichen Intelligenz auf unsere Gesellschaft hat und was es für uns als Arbeitnehmer*innen, als Bürger*innen und als politisch oder ehrenamtlich Aktive bedeutet, wenn Wirtschaft, Politik und Gesellschaft digital werden. Wir wollen erarbeiten, wie wir digitale Technik in den Dienst des Gemeinwohls stellen können. Wem sollen die Daten und KI-Systeme gehören? Wie können Digitalisierungsgewinne für gesellschaftliche Bedarfsfelder genutzt werden? Ausgehend von der Frage, wie Bargeldnutzung, Gesundheitssystem, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, demokratische Beteiligung, Bildung für alle oder die Stadt der Zukunft aussehen könnten, entwickeln wir Ideen für ein lebenswertes Gemeinwesen der Zukunft.

03.08.2020–07.08.2020 Bielefeld-Sennestadt BI 03 200803 04



Seminargebühr.....425,00 €

ver.di-Mitglieder nehmen kostenlos teil.

Freistellung
BU

Team
Claudia Praetorius und
Lutz Schneider

Alexa, Siri, Cortana und Co. ^{IMK}

Geschlechter- und Arbeitsverhältnisse im digitalen Wandel

Die digitalen Veränderungen unserer Arbeits- und Lebenswelt werden von einem Wandel in den Geschlechterverhältnissen begleitet. Frauen und Männern stehen neue Karrierewege in unterschiedlichen Branchen offen und die Grenzen zwischen „typisch männlichen“ und „typisch weiblichen“ Berufen verschwimmen. Unseren Haushalt übernehmen digitale Assistenzsysteme, wie „Alexa“ und die körperlich schwere Arbeit können zukünftig Roboter und Maschinen übernehmen. Eine Veränderung der Unternehmenskultur hin zu flachen Hierarchien sowie digitale und mobile Arbeit können für Frauen neue berufliche Möglichkeiten schaffen.

Aus einer Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit geht allerdings hervor, dass sich Frauen häufiger digitaler Technik ausgeliefert fühlen. Zudem führt bei ihnen digitales Arbeiten häufiger zu mehr Arbeitsbelastung und Frauen können den Einsatz digitaler Technik seltener beeinflussen als Männer. Im Seminar möchten wir prüfen, welche geschlechterpolitischen Ansichten digitalen Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt zugrunde liegen. In welche Richtungen weist die Digitalisierung? Relativieren die neuen Technologien Ungleichheiten und Rollenbilder oder werden diese verstärkt?

Diesen und weiteren Fragen werden wir im Seminar nachgehen und einige Phänomene von Geschlechter- und Arbeitsverhältnissen im digitalen Wandel beleuchten. Wir erarbeiten, welche Auswirkungen digitale Technik auf Arbeitsteilung, Rollenbilder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf bestimmte Branchen, wie den Care-Sektor, hat. Dabei werden wir auch diskutieren, durch welche Weichenstellungen wir selbst als politische Akteur*innen diesen Prozess zu unseren Gunsten, für eine geschlechtergerechte Arbeits- und Lebenswelt, mitgestalten können.



Seminargebühr.....425,00 €

**ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.**

Freistellung
BU, SU

Team
Anna Merkel und N. N.

10.08.2020 – 14.08.2020 Bielefeld-Sennestadt BI 03 200810 03

Wer nicht digitalisiert werden will, muss unberechenbar sein! IMK

Wohin führt die Algorithmisierung unseres Lebens?

Künstliche Intelligenz (KI), die auf Basis von Algorithmen lernt und damit Erstaunliches leistet, verändert rasant unsere Welt. Sie wird von global agierenden Unternehmen zur Manipulation von Kaufverhalten und zur Überwachung von Mitarbeiter*innen eingesetzt. Sie wird auch bereits von Staaten eingesetzt, um bestimmtes Sozialverhalten von Bürger*innen zu steuern und Verstöße zu bestrafen.

Die Technik ist jedoch unschuldig. Es sind immer Menschen, die sie für ihre Interessen einsetzen. Sind das aber die Interessen der Mehrheit – unsere Interessen? Derzeit eher nicht. Es braucht einen Gegenentwurf zum rein wirtschaftlichen und machtpolitischen Einsatz von Algorithmen.

In diesem Seminar informieren wir über den Stand und den Einsatz von KI in Unternehmen und Gesellschaften. Wir machen uns ein Bild von den Möglichkeiten und testen dabei unsere Werte u. a. bezogen auf Bürgerrechte, Ethik und Arbeitsschutz. Auf dieser Basis entwickeln wir ein Zukunftsbild davon, wie wir aus gewerkschaftlicher Perspektive künstliche Intelligenz einsetzen können, damit wir in der Arbeit entlasteter, beim Konsumieren ökologischer und gesellschaftlich friedlicher und wohlständiger leben können.

10.08.2020 – 14.08.2020 Walsrode

WA 03 200810 03



Seminargebühr.....425,00 €

**ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.**

Freistellung
BU, SU

Teamerin
Dr. Nadja Cirulies

„Hört die anderen Wellen – Hacktivismus und neue digitale Informationsströme“ **IMK**

Medien haben eine wichtige (demokratische) Funktion in der Gesellschaft. Die Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik forderte Teilhabe am neuen Medium Rundfunk.

Widerstandssender kämpften gegen die Gleichschaltung der Medien in der Nazi-Diktatur. Nach dem Krieg sollte ein öffentlich-rechtliches Rundfunksystem Demokratie fördern. Die APO der 60er Jahre und die sozialen Bewegungen der 70er und 80er Jahren wollten mehr Teilhabe und Meinungsfreiheit. Freie Radios und Medienwerkstätten entwickelten neue Gegenöffentlichkeiten.

Mit dem Internet öffneten sich vielfältige neue Informations- und Kommunikationskanäle: Welches demokratische Potentiale haben Blogs, Podcasts und soziale Netzwerke heute? Wie sind „Hacker“, „Cracker“ und Whistleblowing (z. B. Wikileaks) einzuordnen? Was ist das sog. „Darknet“? Welche Bedeutung hatten Partizipationsbestrebungen in der Vergangenheit? Welche Chancen bestehen heute, Teilhabe am politischen Geschehen und im gewerkschaftlichen Kontext zu fördern?

- Arbeiterradiobewegung, Arbeiterpresse und Arbeiterfilm in der Weimarer Republik.
- Widerstandssender im Kampf gegen die Gleichschaltung der Medien in der Nazi-Diktatur.
- Wie entsteht der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach dem Krieg und wie ist er organisiert?
- Die Forderungen der APO und die alternativen Medien der sozialen Bewegungen der 70er und 80er Jahre: Beispiel Radio Dreyeckland und Radio Unerhört Marburg (mit Exkursion).
- Bürgermedien heute.
- Podcasts, Blogs, soziale Netzwerke, das „Darknet“ – neue Gegenöffentlichkeiten heute? Welches Potential für gesellschaftliche Teilhabe besitzen digitale Informationsströme, wo liegen die Gefahren?
- Hacktivismus-, Wikileaks und Whistleblower*innen – Wichtige Transparenz und Aufklärung oder kriminelle Aktionen?



Seminargebühr.....425,00 €

ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.

Freistellung
BU

Team
Karlheinz Grieger und
Helgo Ollmann

26.01.2020 – 31.01.2020 Gladenbach

GL 03 200126 02

Alles Lüge?! **IMK**

Falschmeldungen und Propaganda in Zeiten digitaler Medien

Unser Mediensystem verändert sich tiefgreifend: Wir informieren uns im Netz, diskutieren über Twitter und bilden uns eine eigene Meinung, durch digitale Medien vermittelt. Falschmeldungen und Propaganda sind nicht weit, wo sich Menschen ihre Meinungen bilden. In Zeiten digitaler Medien haben sich die Mittel für Propaganda erweitert. Neben Worten, Bildern und Zahlen gehören heute Algorithmen, Likes und „Social Bots“ zum propagandistischen Repertoire. Falschmeldungen im Netz können enorme Auswirkungen haben: für Einzelne, für Gruppen und Organisationen, sogar für Staaten. Dabei wird gezielt mit den Ängsten, Sorgen und Hoffnungen der Menschen gespielt und Emotionen erzeugt. Dies wird insbesondere bei den PR-Strategien rechter Bewegungen und Parteien deutlich.

Demgegenüber haben freie Medien eine wichtige demokratische Funktion, indem sie Informationen prüfen, Zusammenhänge darstellen sowie durch Kritik und sachliche Diskussion die Meinungsbildung fördern. In diesem Zusammenhang werden Medien oftmals als „vierte Gewalt“ (öffentliche Medien) oder sogar als „fünfte Gewalt“ (soziale Medien) im Staat angesehen. Ausgehend von der eigenen Mediennutzung erarbeiten wir uns im Seminar eigenes Handwerkszeug zum Verfassen von Nachrichten und Recherchieren von Fakten. Wir hinterfragen, wie glaubwürdig die vermittelten „Fakten“ in den Medien sind und lernen, wie „Fakten-Checker*innen“ arbeiten, wie Falschmeldungen gemacht werden, wie Bilder und Videos manipuliert werden können und, wie „Social Bots“ funktionieren.

19.04.2020 – 24.04.2020 Gladenbach

GL 03 200419 01



Seminargebühr.....425,00 €

**ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.**

Freistellung
BU, SU, TV

Team
Claudia Praetorius und
Josef Haverkamp

„Wer regiert in der digitalisierten Gesellschaft?“ IMK

Presse-, Rundfunk- und Meinungsfreiheit sind zentrale Werte unserer Demokratie. Aber wer verfügt über die Medien – auch in einer immer digitalisierter werdenden Welt? Private Unternehmen wie Facebook, Google, Apple oder Amazon organisieren Milliarden von Menschen. Die chinesischen Tech-Giganten Tencent und Alibaba sind weltweit auf dem Vormarsch. Aber auch in Deutschland sind es wenige Unternehmen, die weite Teile des Medienmarktes beherrschen. Was sind die Auswirkungen? Welche Bedeutung hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesen Entwicklungen? Wie kann Meinungsvielfalt in diesen Marktprozessen gewahrt werden? Welche Instrumente zur Vermeidung von Monopolen (Konzentrationskontrolle) gibt es in Deutschland und Europa? Wie ist das Verhältnis von ökonomischer Macht, Medienmacht und Politik in der Demokratie einzuschätzen? Was ist nötig, damit die demokratische Funktion der Medien gestärkt und unterstützt werden kann?



Seminargebühr.....425,00 €

**ver.di-Mitglieder
nehmen kostenlos teil.**

Bemerkung

Das Seminar findet im Rahmen der bundesweiten Woche der Digitalisierung statt.

Freistellung
BU

Team
Karlheinz Grieger und
Helgo Ollmann

- Kleine Geschichte der Medienordnung der Bundesrepublik
- Der Aufbau und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems
- Der internationale Medienmarkt und seine großen Player in Deutschland mit seinen vielfältigen Verflechtungen
- Instrumente der Konzentrationskontrolle in Deutschland und Europa
- Die großen Vier im AGFA (Apple, Google, Facebook und Amazon) und die neuen Giganten aus China
- Beherrscht ökonomische Medienmacht auch automatisch die Öffentlichkeiten?
- Welche Möglichkeiten haben der/die einzelne User*in und die Politik, demokratische Öffentlichkeiten zu erhalten und zu fördern?

03.05.2020 – 08.05.2020 Gladenbach

GL 03 200503 02

Vom Buchdruck zum mobilen Internet – Mediengeschichte ^{IMK}

Medien verbreiten Information, schaffen Öffentlichkeiten und ermöglichen Teilhabe am Weltgeschehen. Sie können aufklären und Orientierung bieten, aber auch manipulieren und der Agitation dienen. In der Geschichte haben „Medienrevolutionen“ neue Möglichkeiten der Verbreitung von Meinungen und Nachrichten erschlossen. Dabei gab und gibt es Kämpfe darum, wer seine Botschaft verbreiten kann und wer nur Empfänger*in der Nachricht bleibt.

Wir geben einen Überblick über Stationen der Medienentwicklung und untersuchen, welche gesellschaftlichen Umwälzungen mit einem jeweils neuen Medium einhergingen: Wie hat sich Öffentlichkeit verändert? Welche gesellschaftlichen Gruppen haben profitiert? Welche Positionen hatte die Arbeiterbewegung?

- Erfindung des Buchdrucks
- Zeitungen
- Plakate
- Fotografie
- Vom Radio zum Digitalfernsehen
- Entwicklung des Internets
- Sender*in und Empfänger*in im Zeitalter der weltweiten Vernetzung
- Mobiles Internet, Smartphone und Web 2.0

09.08.2020 – 14.08.2020 Gladenbach

GL 03 200809 02



Seminargebühr.....425,00 €

ver.di-Mitglieder nehmen kostenlos teil.

Bemerkung

Dieses Seminar findet im Rahmen des 6. Gladenbacher Politiksommers statt.

Freistellung

BU, SU, TV

Team

Karlheinz Grieger und
Helgo Ollmann

Anmeldung zum Seminar

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Hiermit melde ich mich verbindlich für das

Seminar Nr. an.

Thema

von bis

Seminarort

**Bitte die Anmeldung
dem Bildungszentrum zusenden,
in dem das Seminar stattfindet!**

PRIVATADRESSE DER/DES TEILNEHMENDEN

☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon privat dienstlich

E-Mail privat dienstlich

HINWEISE FÜR DAS BILDUNGSZENTRUM

FUNKTION

BR / PR / JAV / MAV / SBV / WW / andere

ADRESSE DES GREMIUMS

Firma

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Branche

DIE TEILNAHME am o. g. Seminar wurde durch das Gremium am

ordnungsgemäß beschlossen.

- ☐ Die **Kostenübernahme/Vollmacht*** für die Seminargebühr/Kosten des Bildungszentrums durch den Arbeitgeber/die Dienststelle liegt vor
☐ und wurde als Kopie beigefügt.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Datenschutzerklärung bestätigt. Ebenso werden mit der Anmeldung die umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Teilnahmebedingungen von ver.di b+b anerkannt.**

ggf. abweichende Rechnungsadresse

Firma

Abteilung / Ansprechperson

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Kostenstelle / Bestellkennzeichen

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand

Datum / Unterschrift (Anmeldung)

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der unten stehenden Widerrufsbelehrung bestätigt:

Datum / Unterschrift (Widerrufsbelehrung)

* Für das Formular siehe auch: ver.di-bub.de/kostenuebernahme

** Siehe auch: ver.di-bub.de/teilnahmebedingungen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht ausüben zu können, müssen Sie uns, **ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH**, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax: 02 11 90 46-8 18, info@verdi-bub.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sitz der Gesellschaft: ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann, Ralf Wilde; Aufsichtsratsvorsitz: Christoph Meister, Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210, FA Düsseldorf-Nord, St.-Nr. 105/5895/0512
Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf, IBAN: DE90300501101005915754, BIC: DUSSEDDXXX

Datenschutzerklärung

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzinformation gilt für die Datenverarbeitung durch:

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH

Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann und Ralf Wilde

Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, info@verdi-bub.de

Telefon: 0211 9046-0, Fax: 0211 9046-818

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgender Anschrift erreichbar:

An den Datenschutzbeauftragten, ver.di Bildung + Beratung

Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf

datenschutz@verdi-bub.de, Telefon: 0211 9046-0

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns über das Anmeldeformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten von uns gespeichert, um z.B. Ihre Fragen im Vorfeld der Veranstaltung zu beantworten, Sie über die Veranstaltung und deren Ablauf zu informieren, ggf. eine Tagungsstätte für Sie zu buchen und die Veranstaltung später abzurechnen. Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- für uns eine gesetzliche Verpflichtung besteht, so wie dies gesetzlich zulässig ist
- dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, z.B. für Ihre Buchung in einem Tagungshaus
- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben
- die Weitergabe zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ortungsmöglichkeit

Bei der Erfassung Ihrer Teilnehmendendaten wird die geografische Lage Ihrer Adresse anhand der Orts- und Straßenangabe automatisch ermittelt. Die Erhebung dieser Information dient der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen, und wir verwenden die Daten ausschließlich dazu, Ihnen ortsnahe Seminarinformationen zur Verfügung zu stellen.

Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte, um Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber zu schützen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Wir werden dann eine individuelle Interessenabwägung vornehmen und ggf. unsere Verarbeitung fortführen, einschränken oder unterlassen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder Datenanalyse jederzeit widersprechen. Hierzu genügt eine E-Mail an info@verdi-bub.de.

Aktualität

Diese Datenschutzerklärung berücksichtigt die Neuerungen, die sich durch die DSGVO und das neue BDSG (n.F.) ergeben haben und hat den Stand April 2019.

Anmeldung zum Seminar

Hiermit melde ich mich verbindlich für das

Seminar Nr. an.

Titel

vom bis

in

Vorname

Nachname

☐ weiblich ☐ männlich

PRIVATE ANSCHRIFT

Straße

(PLZ) Ort

Tel. privat dienstlich

Fax / /

E-Mail / /

Geburtsdatum

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

☐ Arbeitnehmer/-in ☐ Beamter/-in ☐ Azubi ☐ Freiberufler/-in ☐ erwerbslos ☐ Senior/-in

vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐

Branche/Fachbereich

Ausgeübte Tätigkeit

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN...

...in ver.di (freiwillige Angabe):

...in anderen Zusammenhängen (Bürgerinitiativen, Vereine, usw.):

Mich interessiert das Seminar, weil...

Kinderbetreuung erwünscht ☐

(Die Mitnahme von Kindern bitte vorher mit dem Bildungszentrum abklären.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich als ver.di-Mitglied den satzungsgemäßen Beitrag zahle. Die Teilnahmebedingungen insbesondere die Stornierungsregeln werden von mir akzeptiert.

Ich bin damit einverstanden, dass die obigen Angaben „zum Zweck der Veranstaltungsorganisation und weiteren Bildungsplanung“ der Gewerkschaft ver.di und ihrer Bildungsträger mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.

☐ Ich möchte zukünftig über Bildungsangebote der ver.di GPB und der ver.di-Bildungszentren informiert werden.



Bitte die Anmeldung dem Bildungszentrum zusenden, in dem das Seminar stattfindet!

ver.di-Mitglied

☐ ja, seit:

☐ nein

Mitglieds-Nr.

Mitgliedsbeitrag in Euro

☐ Ich bin ehrenamtlich

☐ Ich bin hauptamtlich

(Anmeldebedingungen vgl. im Programm „weiter.bilden“)

RECHTSGRUNDLAGE DER FREISTELLUNG VON DER ARBEIT (bitte ankreuzen):

☐ Bildungsurlaub des Bundeslandes:

☐ § 37 Abs. 7 BetrVG

☐ § 46 Abs. 7 BPersVG/vgl. LPersVG

☐ Tarifurlaub/Freischichten

☐ § 7.1.3 SurlV

FUNKTIONEN IM BETRIEB

seit (Jahr)

Mitglied im Betriebsrat	
Mitglied im Personalrat	
Mitglied der Schwerbehindertenvertretung	
Mitglied in der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Mitglied der Mitarbeiter(innen)-vertretung	
Gleichstellungsbeauftragte(r)	
Mitglied im Aufsichtsrat	
Mitglied im Wirtschaftsausschuss	

FÜR SEMINARE NACH BILDUNGSURLAUB

Ort, Datum

Unterschrift





Anmeldeverfahren und Stornobedingungen

Nach dem Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung zugesandt. Die Einladung zum Seminar wird sofort oder spätestens 12 Wochen vor Seminarbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen von dem durchführenden Bildungszentrum zugesandt. Zu beachten ist, dass für die Teilnahme nicht nur die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung ausschlaggebend ist, sondern bei der Auswahl der Teilnehmenden auch weitere Kriterien berücksichtigt werden, wie: Zielgruppe, Inhalt, Gruppenzusammensetzung sowie die Anzahl der bisher besuchten Seminare.

Der Rücktritt von einem Seminar ist durch schriftliche Erklärung möglich. Dies ist sowohl eigenhändig unterschrieben wirksam als auch in elektronischer Form. Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir bei einer E-Mail die Verwendung einer digitalen Signatur. Wir bitten dabei um schnellstmögliche Benachrichtigung an das durchführende Bildungszentrum, damit der Seminarplatz ggf. anderweitig vergeben werden kann. Für den Rücktritt vom Seminar gilt folgende Stornierungsregelung abhängig vom Eingang der schriftlichen Teilnahmeabsage:

bis 31.....Kalendertage vor Seminarbeginn	10,- €
30–8.....Kalendertage vor Seminarbeginn	35,- €
ab 7.....Kalendertagen vor Seminarbeginn	75,- €
und bei.....Nichtteilnahme ohne Absage	100,- €

Datenschutzerklärung

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzinformation gilt für die Datenverarbeitung durch:

ver.di GPB gem. GmbH, Geschäftsführer: Andreas Michelbrink, Paula-Thiede Ufer 10, 10179 Berlin, bildung@verdi-gpb.de, Telefon: 0 30/69 56-28 22.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung

ver.di GPB arbeitet zur Umsetzung der vertraglichen Aufgaben mit den ver.di-Bildungszentren zusammen. Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns über dieses Anmeldeformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten in unserem Auftrag von den ver.di-Bildungszentren gespeichert, um Fragen im Vorfeld der Veranstaltung zu beantworten, Sie über die Veranstaltung und deren Ablauf zu informieren und die Veranstaltung später abzurechnen.

Die Erhebung der Mitgliedschaft in ver.di dient lediglich zur Ermittlung eines kostenfreien oder kostenreduzierten Seminarangebots. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Um zielgerichtet zu informieren und auszuwählen, speichern wir die Teilnahme an Seminaren der ver.di GPB, solange eine Geschäftsbeziehung besteht oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Für die zielgruppenspezifische Zusammensetzung der Seminargruppen erheben wir freiwillige Angaben zu ehrenamtlicher Tätigkeit und zum Interesse an Seminaren. Diese werden nicht gespeichert. Um eine behördliche Anerkennung und eine gesetzliche Freistellung zu ermöglichen, erheben wir die Rechtsgrundlage der Freistellung für die Teilnehmenden.

Zur Sicherstellung einer ausgewogenen Teilnehmendenzusammensetzung in Bezug auf Gender, Alter und Beschäftigtenverhältnis erheben die ver.di-Bildungszentren diese Daten in unserem Auftrag. Diese Daten werden zu statistischen Zwecken ausgewertet.

Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns und den von uns beauftragten ver.di-Bildungszentren erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- für uns eine gesetzliche Verpflichtung besteht, so wie dies gesetzlich zulässig ist;
- dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, z. B. in der Zusammenarbeit mit den ver.di-Bildungszentren;
- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben;
- die Weitergabe zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, um Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber zu schützen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Wir werden dann eine individuelle Interessenabwägung vornehmen und ggf. unsere Verarbeitung fortführen, einschränken oder unterlassen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder Datenanalyse jederzeit widersprechen. Hierzu genügt eine E-Mail an bildung@verdi-gpb.de.

Aktualität

Diese Datenschutzerklärung berücksichtigt die Neuerungen, die sich durch die DSGVO und das neue BDSG (n.F.) ergeben haben und hat den Stand Mai 2018.

[illegible]



Klick dich rein – melde dich an
bildungsportal.verdi.de